

Betrieben engen Kontakt zu bekommen bzw. zu halten, und bemüht sich auch um die Verbindung mit den Wirkungsbereichen der Nationalen Front, den Volkspolizeirevierern und den Eltern, jedoch reichen die Kräfte des Referats nicht aus, um die umfangreiche Arbeit allein zu bewältigen. Es müssen Wege gefunden werden, um die Erziehung der Straffälligen durch ehrenamtliche Kräfte — in den Betrieben durch vorbildliche Kollegen in engem Zusammenwirken mit den Brigaden — zu organisieren. Hierbei müssen auch das Gericht und die Schöffenkollektive verstärkt tätig werden.

Zur Unterstützung der Arbeit der Lehrer in den Schulen hat sich im Stadtbezirk Friedrichshain die Praxis herausgebildet, daß im Rahmen von Jugendstunden zur Vorbereitung der Jugendweihe Schüler an geeigneten Verfahren teilnehmen und im Anschluß daran die Gelegenheit erhalten, Fragen zu stellen, die stets erkennen lassen, wie aufgeschlossen und stark interessiert die Mädchen und Jungen sind.

Entsprechend den Erfahrungen der vergangenen Jahre schenkte das Gericht der vorbeugenden Tätigkeit zur Verhinderung der Jugendkriminalität große Aufmerksamkeit. In Zusammenarbeit mit den anderen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen wurden die vielfältigen Möglichkeiten ausgenutzt, wobei Verfahrensauswertungen und Justizausreden eine wichtige Rolle spielten. Allein von der Jugendstrafkammer wurden 45 Veranstaltungen mit etwa 1500 Teilnehmern durchgeführt, die teils in Jugendheimen, teils in Betrieben und Schulen stattfanden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, daß das Gericht den Oberschulen bei ihrem Kampf gegen das Hören

von NATO-Sendern und gegen das Westfernsehen wertvolle Hilfe leistete.

Die Analyse über die Jugendkriminalität aus dem Jahre 1960 wurde umfassend ausgewertet. Die Bemühungen des Stadtbezirksgerichts Friedrichshain haben wesentlich dazu beigetragen, die Zusammenarbeit der Justiz- und Sicherheitsorgane mit den örtlichen Organen der Staatsmacht zu verbessern. So hat beispielsweise der Bürgermeister des Stadtbezirks in der Stadtbezirksversammlung im November 1961 auf Grund unseres Materials grundlegende Ausführungen zur Notwendigkeit des gemeinsamen Kampfes gegen die Jugendkriminalität gemacht und alle Abgeordneten auf ihre Pflichten hingewiesen.

Besonders hervorzuheben ist auch der gute Kontakt mit der Kreisleitung der FDJ. Im Sekretariat der Kreisleitung wurde die Analyse über die Jugendkriminalität eingeschätzt und mit allen hauptamtlichen Funktionen ausgewertet.

In Richterdienstbesprechungen und in einer Schöffen-schulung wurden die Fragen der Jugendkriminalität behandelt, so daß alle Richter und Schöffen in ihrer Tätigkeit diese Probleme beachten.

Auch mit der Analyse über die Entwicklung der Jugendkriminalität im Jahre 1961 werden das Gericht und die Staatsanwaltschaft die Stadtbezirksversammlung, die sich mit den Fragen der staatlichen Jugendpolitik befaßt, mit vorbereiten helfen. Die Analyse wird den entsprechenden ständigen Kommissionen und der Kreisleitung der FDJ zur Auswertung zur Verfügung gestellt und in einer Richterdienstbesprechung erörtert werden. Ferner bildet sie die Grundlage für die Schulung der Schöffen.

HERBERT NICKEL, Vorsitzender der Betriebsgewerkschaftsleitung der Berliner Justiz

GUSTAV-ADOLF LÜBCHEN, Richter am Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte und Mitglied der BGL der Berliner Justiz

Die Rolle der Gewerkschaft bei der Verbesserung der Arbeit der Gerichte und Staatlichen Notariate

Die gegenwärtige Periode des Kampfes in der DDR um die Erhaltung des Friedens durch den Abschluß eines Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten und für die Vollendung des Sieges des Sozialismus erfordert von unseren Justizorganen und damit auch von den Gewerkschaftsorganisationen und ihren Leitungen in den Justizverwaltungsstellen, Gerichten und Staatlichen Notariaten eine schnelle und entscheidende Verbesserung ihrer Arbeit.

Die Höherentwicklung des sozialistischen Staates vollzieht sich über die Weiterentwicklung der sozialistischen Demokratie. Hieraus ergibt sich, daß auch die Bedeutung der Gewerkschaft als der umfassendsten Klassenorganisation der Werktätigen ständig zunehmen muß. Die Aufgabenstellung für die Gewerkschaft ist in der gemeinsamen Klassengrundlage des Staates und der Gewerkschaft und in der Veränderung der Beziehungen zwischen dem Staat und der Gewerkschaft begründet. Das neue Verhältnis zwischen Staat und Gewerkschaft spiegelt sich besonders in den §§ 4 und 5 des Gesetzbuchs der Arbeit wider.

Staat und Gewerkschaft sind sich vor allem in den Zielen und Aufgaben einig, die nach dem Sieg der sozialistischen Revolution vor ihnen stehen und von ihnen zu lösen sind. Die Gewerkschaft als Organisation der herrschenden Klasse und ihrer Verbündeten ist —

wie Lenin sagt — „Mitarbeiter der Staatsmacht“¹. Das Spezifische der Gewerkschaft besteht darin, daß sie „keine staatliche Organisation“, „keine Organisation des Zwanges“ ist, sondern „eine erzieherische Organisation, eine Organisation der Heranziehung, der Schulung, eine Schule, eine Schule der Verwaltung, eine Schule der Wirtschaftsführung, eine Schule des Kommunismus“².

Welchen Wert der Durchsetzung dieser theoretischen Erkenntnis auch in den staatlichen Organen beizumessen ist, ergibt sich aus den Ausführungen auf der

14. Tagung des Zentralkomitees der SED und aus dem Brief Walter Ulbrichts an den Zentralvorstand der Gewerkschaft Staatliche Verwaltungen/Gesundheitswesen/Finanzen, in welchem gesagt wird:

„Ihre Gewerkschaft muß ihre ganze Kraft als treuer Helfer der Partei der Arbeiterklasse bei der klassenmäßigen Erziehung der Gewerkschaftsmitglieder im Staatsapparat einsetzen. Eine besonders wichtige Aufgabe hat Ihre Gewerkschaft bei der Durchsetzung des sozialistischen Arbeitsstils.“

Von der engen Verbindung der Mitarbeiter der Staatsorgane mit den Arbeitern, Genossenschaftsbauern,

¹ Lenin, „Über die Rolle und die Aufgaben der Gewerkschaften unter den Verhältnissen der Neuen ökonomischen Politik“, in: Ausgewählte Werke in drei Bänden, Bd. 3, Berlin 1961, S. 749.

² Lenin, „Über die Gewerkschaften, die gegenwärtige Lage und die Fehler Trotzki“, in: Werke, Bd. 32, Berlin 1961, S. 2.